

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden
4. Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG
Auskunft erteilt: Herr Liebenehm, Frau Becker,
Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-320, -350, -370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Le-he

Datum
22.06.2020

Aktuelle Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 22.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende aktuelle Informationen zum Thema „Corona-Virus“ übermitteln wir Ihnen:

I.

Sitzungen der kommunalen Gremien unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemielage

Die Einschränkungen für Veranstaltungen nach § 1 Abs. 1 der 6. SARS-CoV-2 EindV gelten gemäß Abs. 3 der Vorschrift nicht für die Sitzungen der Stadt-, Gemeinde-, Verbandsge-
meinde- und Ortschaftsräte sowie deren Ausschüsse.

Im Rahmen der fachkundigen Organisation der Sitzungen sind jedoch die Regelungen des § 1 Abs. 5 der 6. SARS-Co-2 EindV zu beachten. Danach muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden eingehalten werden, die anwesenden Personen (einschließlich Besucher und Medienvertreter) sind in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, Personen mit erkennbaren Symptomen einer CoVid 19-Erkrankung sind auszuschließen und die Teilnehmenden haben zu bestätigen, dass sie nicht innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Risiko-Gebiet außerhalb Deutschlands zurückgekehrt sind oder in Kontakt zu Rückkehrern standen. Darüber hinaus sind aktive und geeignete Informationen der Teilnehmenden über allgemeine Schutzmaßnahmen (Händehygiene, Abstand halten, Husten-und Niesen-Etikette) zu geben.

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt hat vor kurzem eine Handreichung zur Planung und Durchführung der Sitzungen politischer, fachpolitischer und fachlicher Gremien in Sachsen-Anhalt



bei Bedrohung durch CoVid 19-Infektionen (**Anlage 1**) vorgelegt, die weiterführende **Empfehlungen** zur Organisation und Durchführung der Gremiensitzungen enthält. Ob und in welchem Umfang diese Empfehlungen aufgegriffen werden, ist unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zu entscheiden.

II.

Infobrief des Deutschen Bundestages - Ausgewählte Aspekte zu COVID-19-Erkrankungen bei Kindern

Als **Anlage 2** übersenden wir Ihnen den Infobrief des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages vom 17.06.2020 zu ausgewählten Aspekten der COVID-19-Erkrankungen bei Kindern. Die aktuell verfügbaren Informationen und Studien zur COVID-19-Erkrankung bei Kindern und den Ansteckungsrisiken z. B. in Kindertagesstätten und Schulen sind hierin zusammengefasst.

III.

1. Eckpunkte KfW-Sonderprogramm und Überbrückungshilfen für gemeinnützige Organisationen

Die Bundesregierung hat am 12.06.2020 zudem die Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Organisationen, zu denen auch gemeinnützige Organisationen zählen, verabschiedet. Hiervon profitieren z.B. auch die als Sozialunternehmen geführten Übernachtungsbetriebe wie Jugendherbergen, Schullandheime und Organisationen des internationalen Jugendaustausches. Eine Information des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie mit Eckpunkten zu diesen Überbrückungshilfen fügen wir als **Anlage 3** bei.

2. Entwurf der Eckpunkte zum Ausbau der Förderung gemeinnütziger Organisationen im Zuge der Corona-Virus-Pandemie

Darüber hinaus hat das Bundeskabinett dem KfW-Sonderprogramm zum Ausbau der Förderung gemeinnütziger Organisationen in der Corona-Virus-Pandemie zugestimmt. Viele gemeinnützige Organisationen benötigen kurzfristig wirksame Liquiditätshilfen, um die Existenz der Organisation und damit deren weiteres Wirken für die Gesellschaft zu sichern. Dies gilt insbesondere für diejenigen gemeinnützigen Organisationen, die nicht oder nur eingeschränkt von den bereits eingerichteten Sonderprogrammen der KfW (für die gewerbliche Wirtschaft) erfasst werden.

Um die Länder und deren Maßnahmen zur Stabilisierung gemeinnütziger Organisationen effektiv zu unterstützen, stellt der Bund deshalb sofort 1 Mrd. Euro durch die Ausreichung von Globaldarlehen der KfW zur Einrichtung einer bundesweiten Förderung entsprechender Programme der landeseigenen Förderinstitute (LFI) zur Verfügung. Einen Entwurf der Eckpunkte (Stand 17. Juni 2020) haben wir als **Anlage 4** beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlagen